

HINWEISE ZU IHRER SPENDE

Förderverein Schule 5 e.V.
IBAN: DE31100100100768078101
BIC: PBNKDEFFXXX
Bank: Postbank

Vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrer Spende unterstützen.

Spenden und Zuwendungen an gemeinnützig anerkannte Stiftungen und Organisationen sind nach Paragraph §§ 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar.
Dabei unterscheidet man zwischen folgenden Möglichkeiten:

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung bis 200 Euro

Zuwendungen bis zu 200 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden.
Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken - steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag - vorzulegen.

Den Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende an den Förderverein Schule 5 e.V. erhalten Sie hier im Anhang.
Diesen können Sie auch für den Nachweis Ihres Mitgliederbeitrags als Spende nutzen.

Automatische Spendenbescheinigung über 200 Euro

Spenden über 200 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung/ Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.
Der Förderverein Schule 5 e.V. ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit, somit können Sie Spenden an uns von der Steuer absetzen.

Wir senden Ihnen ab einer Spendensumme über 200 Euro automatisch eine separate Spendenbescheinigung für das Finanzamt zu. Wir bestätigen, dass Ihre Zuwendung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne §§ 51ff AO verwendet wird.
Sie brauchen dazu lediglich im Verwendungszweck der Überweisung „Spende Förderverein Schule 5“ und Ihren Namen und Adresse anzugeben.

Ihr Förderverein der Schule 5 e.V.



VEREINFACHTE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG
(gilt bis 200,- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Förderverein Schule 5 e.V., Eitingonstraße 5, 04105 Leipzig, ist wegen Förderung der Erziehung und Bildung (materielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, welche durch die Schüler der Schule 5 genutzt werden) nach dem letzten uns zugegangenen Feststellungsbescheides des Finanzamtes Leipzig II, Steuer-Nummer 231/140/29629, vom 18.08.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Leipzig II, StNr. 231/140/29629 mit Bescheid vom 06.01.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Spenden an den Förderverein Schule 5 e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 51ff. AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Förderverein Schule 5 e.V.
Leipzig, September 2015

Förderverein Schule 5 e.V. Eitingonstraße 5, 04105 Leipzig

Förderverein Schule 5 e.V.
IBAN: DE31100100100768078101
BIC: PBNKDEFFXXX
Bank: Postbank